

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Julia Goll FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung  
und Kommunen**

### **Personelle und technische Ausstattung des Polizeireviers Winnenden**

#### **Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit Beantwortung der Kleinen Anfrage (Drucksache 17/5854) zum Polizeivollzugsdienst im Bereich des Polizeipräsidiums (PP) Aalen ergriffen, nach der im Polizeirevier (PR) Winnenden zum Stichtag 1. April 2023 insgesamt 11,1 Vollzeitäquivalente unbesetzt waren?
2. Wie hoch war die Gesamtzahl der Mehrarbeitsstunden im Bereich des PP Aalen/PR Winnenden in den vergangenen vier Jahren?
3. Wie hoch war die Anzahl der durchschnittlichen Krankheitstage pro Polizeibeamten in den vergangenen vier Jahren im Bereich des PP Aalen/PR Winnenden?
4. Wie viele Beamte des PR Winnenden sind während/für die Dauer der Fußball-Europameisterschaft 2024 bzw. einen Teil der Veranstaltung vom Polizeirevier Winnenden nach Stuttgart abgestellt worden?
5. Wie stellt sich die Personalfuktuation im Polizeirevier Winnenden in den vergangenen vier Jahren dar (bitte unter Darstellung der Zu- und Abgänge sowie der ihrer Meinung nach hierfür maßgeblichen Gründe)?
6. Wie hat sich die Anzahl der besonders bearbeitungsintensiven Delikte in den letzten vier Jahren im Bereich des PP Aalen/PR Winnenden entwickelt (bitte unter Darstellung, welche Delikte ihrer Meinung nach hierunter zu subsumieren sind und unter Darstellung von deren Entwicklung)?
7. Welche Pläne für eine Sanierung des Polizeireviers Winnenden gibt es aktuell (bitte unter Darstellung in zeitlicher, finanzieller und inhaltlicher Hinsicht, auch die gesetzten Prioritäten betreffend)?

8. Welche Haushaltsmittel sind für diese Sanierungsmaßnahmen bereits vorgesehen bzw. müssen im kommenden Doppelhaushalt voraussichtlich noch dafür etatisiert werden?
9. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass das Polizeirevier Winnenden keinen barrierefreien Zugang hat (seit zehn Jahren defekter Aufzug, keine barrierefrei zugängliche Klingel)?
10. Gibt es konkrete Pläne, die Schießanlage im Revier Winnenden nach Waiblingen zu verlegen?

21.6.2024

Goll FDP/DVP

#### Begründung

In der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses des Winnender Gemeinderats vom 18. Juni 2024 berichtete der kommissarische Leiter des Polizeireviers Winnenden, F. V., über die mangelhafte personelle und technische Ausstattung des Polizeireviers Winnenden. Unter der Überschrift „Revierleiter schlägt Alarm: Polizei am Limit“ erschien dazu am 20. Juni 2024 ein Artikel in der Winnender Zeitung.

Mit dieser Kleinen Anfrage soll in Erfahrung gebracht werden, welche konkreten Schritte die Landesregierung plant, um die Missstände im PR Winnenden zu beseitigen und die Arbeitsbedingungen für die Polizistinnen und Polizisten zeitnah zu verbessern.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 15. Juli 2024 Nr. IM3-0141.5-468/37/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit Beantwortung der Kleinen Anfrage (Drucksache 17/5854) zum Polizeivollzugsdienst im Bereich des Polizeipräsidiums (PP) Aalen ergriffen, nach der im Polizeirevier (PR) Winnenden zum Stichtag 1. April 2023 insgesamt 11,1 Vollzeitäquivalente unbesetzt waren?*

Zu 1.:

Zur besseren Einordnung der nachstehend dargestellten Kenngrößen zur Personal- und Stellensituation beim Polizeirevier (PRev) Winnenden werden insbesondere auch zum Verhältnis von Haushaltssoll (Stellenzahl) und „Personalstärke Ist netto“ (Vollzeitäquivalente – VZÄ) folgende Informationen vorangestellt.

Die „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) bildet die tatsächlich vorhandene Arbeitsstärke zum Stichtag ab und berücksichtigt sowohl, dass in der Regel nicht alle zugeordneten Personen insbesondere aufgrund von Teilzeitbeschäftigung, Mutterschutz, Elternzeit, längeren Erkrankungen, langfristigen Abordnungen (zum Beispiel Projektarbeiten oder Lehrtätigkeiten im Rahmen der Einstellungs-offensive) und internen Umsetzungen (zum Beispiel Verstärkungen anderer Organisationseinheiten innerhalb der jeweiligen Polizeidienststelle und Einrichtung für

den Polizeivollzugsdienst [DuE]) sowie aus sonstigen Gründen (zum Beispiel die Wahrnehmung des erfahrungsbasierten Studiums für den gehobenen Polizeivollzugsdienst [PVD]), Vorsorgekur, Beurlaubung, Fortbildungen mit einer Dauer ab sechs Wochen) tatsächlich zur Dienstleistung zur Verfügung stehen, als auch temporäre Verstärkungen, beispielsweise durch interne Umsetzungen.

Die „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) liegt daher regelmäßig auch unterhalb der im Staatshaushaltsplan etatisierten Stellenzahl, da hier neben dem tatsächlichen Beschäftigungsumfang u. a. auch verschiedene Formen von Abwesenheiten Berücksichtigung finden, wodurch sich die tatsächlich zur Verfügung stehende Anzahl an VZÄ reduziert. Hinsichtlich der insofern zwangsläufig bestehenden Differenz zwischen der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) bzw. deren Verhältnis zum Haushaltsoll (HHS) ist festzustellen, dass diese zunächst keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Entwicklung der Personalstärke innerhalb der Landespolizei erlauben. Vielmehr resultieren diese aus den unterschiedlichen Betrachtungsperspektiven der jeweiligen Kenngröße und bestehen insofern unabhängig von der Gesamtentwicklung der Personalstärke.

Hinsichtlich der in der Fragestellung aufgeführten „*insgesamt unbesetzten 11,1 VZÄ*“ (Stichtag 1. April 2023) ist in Anbetracht der dargestellten zwangsläufig bestehenden Differenz zwischen der „Personalstärke Ist netto“ (VZÄ) und dem jeweiligen HHS außerdem festzuhalten, dass sich alleine aus dieser ein Bedarf an personellen Maßnahmen nicht unmittelbar ableiten lässt.

Im Rahmen der größten Einstellungsoffensive in der Geschichte der Landespolizei ist es gleichwohl gelungen, seit 2016 mehr als 11 000 junge Menschen für einen Eintritt in die Ausbildung des mittleren und gehobenen PVD zu gewinnen. Aufgrund der obligatorischen Ausbildungsdauer benötigt es eine gewisse Zeit, bis der polizeiliche Nachwuchs nach Beginn der Ausbildung bzw. Aufnahme des Studiums tatsächlich an der polizeilichen Basis ankommt. Zwischenzeitlich ist der tiefste Punkt der personellen Talsohle durchschritten.

Die Einstellungsoffensive mit den kontinuierlich hohen Einstellungszahlen seit 2016 führte bereits letztes Jahr (2023) zu einer planerischen Auslastung der im polizeilichen Bereich etatisierten Planstellen (PVD). Um weiterhin alle bislang im Rahmen der Einstellungsoffensive eingestellten Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter nach Abschluss der Ausbildung bzw. des Studiums in den Polizeidienst übernehmen zu können, wurden im Doppelhaushalt 2023/2024 insgesamt 300 zusätzliche Planstellen (PVD) für fertig ausgebildete Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (PVB) etatisiert. Die hohen Einstellungszahlen der Einstellungsoffensive haben eine Stärkung der Landespolizei bewirkt, von der DuE profitieren. Durch die derzeit noch hohen Personalabgänge sowie kontinuierliche Aufgabenzuwächse ist aktuell eine spürbare Verstärkung noch nicht in allen Bereichen wahrnehmbar.

Die Zuteilung von Personal für die Polizei Baden-Württemberg erfolgt zentral durch das Innenministerium zunächst bis auf Ebene der DuE und zielt auf eine landesweit ausgeglichene Besetzung der Planstellen im PVD zu den Personalterminen im Frühjahr und Herbst jedes Jahres. Die weitere Personalzuweisung auf die nachgeordneten Organisationseinheiten, beispielsweise die PRev, erfolgt durch die DuE lage- und bedarfsorientiert.

Das dem Polizeipräsidium (PP) Aalen seit dem 1. April 2023 zugewiesene Personal wurde anhand eines internen Verteilungsschlüssels auf die Organisationseinheiten verteilt, was zu einem gleichmäßigen prozentualen Erfüllungsstand bei den PRev führt. Insbesondere wurden hierbei die Faktoren Bevölkerung, Fläche und Arbeitsbelastung berücksichtigt.

Perspektivisch sollen von der Einstellungsoffensive alle Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst (DuE) – und somit auch das PP Aalen – nachhaltig profitieren. Über die hierfür notwendige Etatisierung zusätzlicher Neustellen (PVD) in den kommenden Jahren entscheidet jedoch der Haushaltsgesetzgeber im Rahmen der stattfindenden Haushaltsaufstellung.

2. *Wie hoch war die Gesamtzahl der Mehrarbeitsstunden im Bereich des PP Aalen/PR Winnenden in den vergangenen vier Jahren?*

Zu 2.:

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erhebt bezogen auf den PVD ausschließlich angeordnete bzw. genehmigte Mehrarbeit im Sinne des § 67 Absatz 3 des Landesbeamtengesetzes. Sonstige Überstunden, die beispielsweise im Rahmen der Flexibilisierungsmöglichkeiten in der gleitenden und feststehenden Arbeitszeit entstehen, werden für statistische Auswertungen nicht herangezogen.

Nicht zuletzt aufgrund unterjähriger Schwankungen in Bezug auf angefallene, abgebaute bzw. vergütete Mehrarbeitsstunden sowie personellen Zu- und Wegversetzungen lassen sich belastbare Aussagen nur auf Ebene der DuE sowie nur bei Betrachtung abgeschlossener Jahreszeiträume ableiten.

Die jährliche Entwicklung des Mehrarbeitsbestands des PP Aalen in den Jahren 2020 bis 2023 ist aus der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung ersichtlich (Stichtag der Erhebung ist jeweils der 31. Dezember des betreffenden Jahres). Bei Betrachtung der Jahre 2020 und 2021 sind die Besonderheiten der Coronapandemie zu berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung einer unter anderem aufgrund temporärer beamtenrechtlicher Abordnungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu anderen DuE sowie interner Umsetzungen eingeschränkter Aussagekraft kann auch der zum jeweiligen Stichtag 31. Dezember bestehende Mehrarbeitsbestand des PRev Winnenden der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung entnommen werden.

<b>Stichtag 31. Dezember</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Mehrarbeitsbestand gesamt PP Aalen (Stunden)*	54 Tsd.	48 Tsd.	51 Tsd.	55 Tsd.
Mehrarbeitsbestand gesamt PRev Winnenden (Stunden)*	1 700	2 000	2 100	2 200

\* Angaben gerundet

3. *Wie hoch war die Anzahl der durchschnittlichen Krankheitstage pro Polizeibeamten in den vergangenen vier Jahren im Bereich des PP Aalen/PR Winnenden?*

Zu 3.:

Die Anzahl der Krankheitstage je Mitarbeiterin oder Mitarbeiter in einem Kalenderjahr wird in der Landespolizei über eine Schnittstelle zum dialogisierten integrierten Personalverwaltungssystem (DIPSY) statistisch erfasst. Es sind jeweils nur das aktuelle Jahr sowie die drei zurückliegenden Jahre auswertbar. Dies liegt an der Art und Weise der Datenlieferung durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg sowie deren Datenschutzrichtlinien. Hiernach ergibt sich für die Jahre 2021 bis 2023 sowie die Monate Januar bis Mai 2024 die nachfolgend dargestellte durchschnittliche Anzahl an Krankheitstagen für die Landespolizei insgesamt im jeweils bezeichneten Zeitraum.

Kalenderjahr	2021	2022	2023	2024 (01–05)
Polizeivollzugsbeamte	24,4	31,2	25,3	10,5
Beschäftigte der Polizei	15,4	20,4	25,1	10,8

Die Daten liegen nicht nach PP und nicht nach PRev aufgeschlüsselt vor.

4. *Wie viele Beamte des PR Winnenden sind während/für die Dauer der Fußball-Europameisterschaft 2024 bzw. einen Teil der Veranstaltung vom Polizeirevier Winnenden nach Stuttgart abgestellt worden?*

Zu 4.:

Vom PRev Winnenden wurden keine PVB für die Gesamtdauer der Fußball-Europameisterschaft 2024 nach Stuttgart abgestellt. Im Rahmen der sonstigen Kräfteanforderungen des PP Stuttgart haben gleichwohl insgesamt 14 PVB an sechs verschiedenen Kalendertagen die entsprechenden Einsatzmaßnahmen jeweils temporär unterstützt.

Weitere Kräfteanforderungen für die Fußball-Europameisterschaft 2024 liegen bis einschließlich 3. Juli 2024 für das PP Aalen nicht vor. Diese werden kurzfristig veranstaltungs- und lageabhängig durch die Kräftekoordination des PP Einsatz übersandt.

5. *Wie stellt sich die Personalfuktuation im Polizeirevier Winnenden in den vergangenen vier Jahren dar (bitte unter Darstellung der Zu- und Abgänge sowie der ihrer Meinung nach hierfür maßgeblichen Gründe)?*

Zu 5.:

Der nachfolgenden Tabelle können die Zu- und Abgänge<sup>1</sup> von PVB beim PRev Winnenden innerhalb der vergangenen vier Kalenderjahre entnommen werden.

	2020	2021	2022	2023
<b>Zugänge</b>	14	8	2	8
<b>Abgänge</b>	9	8	4	10

Maßgebliche Gründe für Zugänge waren die Zuweisungen von Absolventinnen und Absolventen der polizeilichen Ausbildung bzw. des Studiums und die Ver- bzw. Umsetzungen von anderen Organisationseinheiten, für Abgänge Pensionierungen und die Ver- bzw. Umsetzung zu anderen Organisationseinheiten.

6. *Wie hat sich die Anzahl der besonders bearbeitungsintensiven Delikte in den letzten vier Jahren im Bereich des PP Aalen/PR Winnenden entwickelt (bitte unter Darstellung, welche Delikte ihrer Meinung nach hierunter zu subsumieren sind und unter Darstellung von deren Entwicklung)?*

Zu 6.:

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante

<sup>1</sup> Als Zu- oder Abgang wurden alle PVB berücksichtigt, die dem PRev Winnenden fest zugeordnet bzw. zugewiesen wurden oder waren. Temporäre Verstärkungen oder temporäre Abwesenheiten, beispielsweise aufgrund von Abordnungen, sind nicht enthalten.

Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Die Schutzmaßnahmen gegen die Coronapandemie haben in den Jahren 2020 und 2021 grundsätzlich zu einer positiven Entwicklung der Sicherheitslage beigetragen. Mit dem Wegfall der notwendigen Beschränkungen sind im Jahr 2022 nicht nur das bisher normale gesellschaftliche Leben, sondern ein Stück weit auch Teile der Kriminalität zurückgekehrt. Das Zusammentreffen von Menschen, tendenziell verstärkt im öffentlichen Raum, hat zu mehr Tatgelegenheiten und -anlässen geführt. Dies erklärt auch den für das Jahr 2022 teilweise deutlichen Anstieg der Kriminalität im Vergleich zu den Pandemie Jahren. Die beiden Ausnahmejahre 2020 und 2021 lassen sich daher kaum mit anderen Jahren belastbar vergleichen. Aufgrund dieser besonderen Situation ist ein isolierter Vorjahresvergleich der Kriminalitätsslage 2022 nur bedingt sinnvoll.

Zudem ist die Verschärfung des strafgesetzlichen Tatbestands des den „Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ subsumierten § 241 StGB (Bedrohung) bei der Entwicklung zu berücksichtigen, welche im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität am 3. April 2021 in Kraft getreten ist und ab dem Berichtsjahr 2021 Auswirkungen auf die einschlägigen PKS-Zahlen entfaltet. Vor der Gesetzesverschärfung war wesentlich, dass mit einem Verbrechen gegen die Person gedroht wurde. Seit April 2021 ist bereits die Drohung mit einer rechtswidrigen Tat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen eine Sache von bedeutendem Wert unter Strafe gestellt. Zudem wurde eine Strafverschärfung für öffentliche Drohungen, Drohungen auf Versammlungen oder durch Verbreiten eines Inhalts aufgenommen.

In der PKS werden Straftaten in quantitativer Hinsicht erfasst. Bei der Bearbeitungsintensität im Sinne angefallener Aufwände handelt es sich um keinen Erfassungs- und Auswerteparameter der PKS. Eine Beantwortung im Sinne der Fragestellung ist auf Grundlage der PKS damit nicht möglich. Im Übrigen ist der im Einzelfall erforderliche Aufwand einer Dienststelle für die Bearbeitung und idealerweise Aufklärung von Straftaten entlang der Geschäftsverteilung zwischen Schutz- und Kriminalpolizei von verschiedenen Faktoren, wie beispielsweise der Anzahl an Geschädigten, Zeugen und Tatverdächtigen oder dem Umfang vorhandener Daten, die der Auswertung bedürfen, abhängig und lässt sich nicht per se anhand der Deliktskategorie ableiten. Ein Rückschluss auf personelle Veränderungen beim PRev Winnenden ist auf Basis der PKS nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund weist die PKS Baden-Württemberg für die Jahre 2020 bis 2023 die nachfolgende Anzahl von Straftaten im Geschäftsbereich des PRev Winnenden hinsichtlich der durch dieses Revier bearbeiteten Fälle aus:

Anzahl der Fälle im Geschäftsbereich des PRev Winnenden	2020	2021	2022	2023
Straftaten gesamt	2 383	2 001	2 501	2 655
- davon Straftaten gegen das Leben	0	0	0	0
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	16	6	16	10
- davon Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	508	456	570	609
- darunter vorsätzliche leichte Körperverletzungen	303	255	317	329
- darunter gefährliche Körperverletzungen	78	56	70	93
- darunter Bedrohungen	54	80	124	128
- davon Diebstahlsdelikte	605	441	527	671
- davon Vermögens- und Fälschungsdelikte	271	226	350	492
- darunter Betrugsdelikte	177	148	269	366
- davon sonstige Straftatbestände StGB	730	605	751	692
- darunter Beleidigungen	201	168	178	186
- darunter Sachbeschädigungen	359	306	419	293
- davon strafrechtliche Nebengesetze	253	267	287	181
- darunter Rauschgiftdelikte nach BtMG	183	206	180	120

Die Anzahl der durch das PRev Winnenden bearbeiteten Straftaten ist im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 6,2 Prozent auf 2 655 Fälle angestiegen. Der Anstieg ist zuvorderst auf die Bereiche der Diebstahls- und Betrugsdelikte zurückzuführen.

Unterjährige, mithin monatliche Auswertzeiträume unterliegen erheblichen Verzerrungsfaktoren, beispielsweise bezogen auf die Dauer der Ermittlungsverfahren oder den Zeitpunkt der statistischen Fallerfassung und sind demnach wenig belastbar bzw. aussagekräftig. Für das aktuelle Jahr 2024 sind daher lediglich Trendaussagen möglich. Für das erste Halbjahr 2024 zeichnet sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bislang ein Rückgang bei den durch das PRev Winnenden bearbeiteten Straftaten ab.

*7. Welche Pläne für eine Sanierung des Polizeireviere Winnenden gibt es aktuell (bitte unter Darstellung in zeitlicher, finanzieller und inhaltlicher Hinsicht, auch die gesetzten Prioritäten betreffend)?*

Zu 7.:

Für die Sanierung des PRev Winnenden sind unter anderem der Umbau und die Erneuerung der Wache, die brandschutzrechtliche Ertüchtigung des Gewahrsamsbereichs, die Herstellung eines barrierefreien Zugangs sowie die Sanierung des Daches vorgesehen. Zudem sind energetische Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs, wie die Errichtung einer PV-Anlage sowie der Austausch der Heizungsanlage geplant.

Die Gesamtbaukosten liegen im niedrigen einstelligen Millionenbereich und können aufgrund der frühen Planungsphase derzeit nicht genauer beziffert werden. Der Baubeginn wird für das kommende Jahr angestrebt.

*8. Welche Haushaltsmittel sind für diese Sanierungsmaßnahmen bereits vorgesehen bzw. müssen im kommenden Doppelhaushalt voraussichtlich noch dafür etatisiert werden?*

Zu 8.:

Eine Einzelveranschlagung der Maßnahme ist aufgrund der finanziellen Größenordnung nicht erforderlich. Die Maßnahme soll bei Kapitel 1208 Titel 519 01 umgesetzt werden.

*9. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass das Polizeirevier Winnenden keinen barrierefreien Zugang hat (seit zehn Jahren defekter Aufzug, keine barrierefrei zugängliche Klingel)?*

Zu 9.:

Ursprünglich war das PRev Winnenden mit einem Lift im Eingangsbereich barrierefrei zugänglich, welcher nach wiederholten Defekten abgebaut werden musste. In der Folge wurden verschiedene Lösungen untersucht. Die bevorzugte bauliche Lösung in Form einer Rampe konnte jedoch aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nicht umgesetzt werden. Die nun vorgesehene Erneuerung des Liftes ist Teil der in der Antwort auf die Frage 7 beschriebenen Sanierungsmaßnahmen.

*10. Gibt es konkrete Pläne, die Schießanlage im Revier Winnenden nach Waiblingen zu verlegen?*

Zu 10.:

Die im Jahr 2019 erarbeitete Konzeption für Einsatztrainingsstätten der Polizei Baden-Württemberg sieht die Konzentration von Einsatztrainingsstätten im Land vor. Ziel ist, für das Einsatztraining professionell ausgestattete sogenannte Einsatztrainingszentren zur Verfügung zu stellen. Im Bereich des PP Aalen sieht die Konzeption Einsatztrainingszentren in Aalen, Waiblingen und Schwäbisch Hall vor. Die Raumschießanlage in Winnenden soll deshalb langfristig nicht weiter betrieben werden.

Strobl

Minister des Inneren,  
für Digitalisierung und Kommunen